

3204 E SH 1

Der Geschäftsverteilungsplan der Serviceeinheiten wird für die Dauer der Erkrankung von Frau ab dem 11.09.2017 gem. § 52 Abs. 9 MBG hinsichtlich der Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen wie folgt geregelt:

Die Vertretung der Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen mit den Endziffern 2 – 5 übernimmt Frau .

Im Übrigen bleibt es bei dem Geschäftsverteilungsplan vom 01.09.2017 und der Regelung hinsichtlich der Vertretung der Beratungshilfesachen vom 25.04.2017.

Ahrensburg, 06.09.2017

Der Direktor des Amtsgerichts
- Die Geschäftsleiterin -

Anja Gerken